AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 91 DIENSTAG, DEN 25. NOVEMBER 2025

Inhalt:

	Seite		Seite
Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende	2177	Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Gundlachs Twiete –	2179
Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2026	2178	Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lemsahler Bargweg –	2179

BEKANNTMACHUNGEN

Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

I.

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 31. Januar 1991 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert am 20. Dezember 2021 [BGBl. I S. 5238]). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksämter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie F 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

II.

Hinweise

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,– Euro geahndet werden (§ 41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 17. Juli 2025 [BGBl. I Nr. 171]).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absätze 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie F 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die

das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).

4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschifffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.
5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P1 und P2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert am 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten Besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 [BGBl. I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert am 17. Juli 2025 [BGBl. I Nr. 171]).
7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wollen, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießerlaubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,– Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,– Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksämter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 306d des Strafgesetzbuches wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 18. November 2025

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 2177

Termine für die bezirklichen Volksfeste in der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2026

Auf Grund von § 69 in Verbindung mit § 60 b der Gewerbeordnung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27. Dezember 2024 (BGBl. I Nr. 438), wird bekannt gegeben:

I.

Termine

Die bezirklichen Volksfeste im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg finden im Jahre 2026 an den nachstehend aufgeführten Tagen statt:

1. Volksdorf „Frühjahrsmarkt“
   Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
   27. Februar bis 1. März 2026 (3 Tage)
2. Bramfeld „Frühjahrsmarkt“
   Herthastraße, 22179 Hamburg
   24. April bis 26. April 2026 (3 Tage)
3. Poppenbüttel „Pfingstfest“
   Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
   23. Mai bis 25. Mai 2026 (3 Tage)
4. Nienstedten „Frühjahrsmarkt“
   Heestweg, 22143 Hamburg
   5. Juni bis 8. Juni 2026 (4 Tage)
5. Rahlstedt „Frühjahrsmarkt“
   Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
   12. Juni bis 15. Juni 2026 (4 Tage)
6. Poppenbüttel „Sommerfest“
   Poppenbüttler Hauptstraße/Poppenbüttler Markt, 22399 Hamburg
   4. September bis 6. September 2026 (3 Tage)
7. Nienstedten „Herbstmarkt“
   Nienstedtener Marktplatz, 22609 Hamburg
   18. September bis 21. September 2026 (4 Tage)
8. Rahlstedt „Herbstmarkt“
   Heestweg, 22143 Hamburg
   25. September bis 28. September 2026 (4 Tage)
9. Bramfeld „Herbstmarkt“
   Herthastraße, 22179 Hamburg
   16. Oktober bis 18. Oktober 2026 (3 Tage)
10. Volksdorf „Herbstmarkt“
    Kattjahren/Halenreie, 22359 Hamburg
    23. Oktober bis 25. Oktober 2026 (3 Tage)

II.

Öffnungszeiten

Für das Poppenbüttler Pfingst- und Sommerfest:

freitags/sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	13.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für den Volksdorfer Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	12.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	12.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für den Bramfelder Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	13.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Für den Rahlstedter Frühjahrs- und Herbstmarkt:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Für den Frühjahrs- und Herbstmarkt Nienstedten:

freitags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonnabends	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
sonntags	14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
montags	14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

III.

Bewerbungsfristen

1. Bewerbungsfristen für die bezirklichen Volksfeste:

1.1 Für die Volksfeste Bramfeld, Poppenbüttel, Rahlstedt, Volksdorf sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens **drei Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Wandsbek
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg
Telefon: 040/42881-2889,
Telefax: 040/42790-5010

einzureichen.

1.2 Für die Volksfeste in Nienstedten sind Anträge auf Zuweisung eines Platzes spätestens **vier Monate vor Beginn** eines jeden Volksfestes bei der zuständigen Marktaufsichtsbehörde:

Bezirksamt Altona
Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt
Jessenstraße 1-3 (Technisches Rathaus),
22765 Hamburg
Telefon: 040/42811-6073,
Telefax: 040/42790-2661

einzureichen.

Hamburg, den 17. November 2025

Die Bezirksämter Altona und Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2178

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Gundlachs Twiete –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegene Wegefläche Gundlachs Twiete (Flurstück 2606 [783 m²]), zwischen Wellingsbütteler Landstraße Nummer 281 und Wellingsbüttler Weg Nummer 3 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Fußgängerverkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 11. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2179

Beabsichtigung einer Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Lemsahler Bargweg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Lemsahl-Mellingstedt, Ortsteil 521, belegene öffentliche Wegefläche Lemsahler Bargweg (Flurstück 4441 [93 m²]), Haus Nummern 33-35 gegenüberliegend, mit sofortiger Wirkung für den allgemeinen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 12. November 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 2179

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Verfahren: 2025001978 – Lieferung und Montage/ Aufstellung von Möbeln für die Schule Campus Struenseestraße in Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

Offenes Verfahren

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung
   Hamburger Straße 37
   22083 Hamburg
   Deutschland
   +49 40427966183
   ausschreibungen@bsb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):

   Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Entfällt

5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

   Lieferung und Montage/Aufstellung von Möbeln für die Schule Campus Struenseestraße in Hamburg

   Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung (BSFB) – schreibt im Auftrag der Schule Campus Struenseestraße in Hamburg als Auftraggeberin (AG) den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung und Montage/Aufstellung von verschiedenen Schulmöbeln aus.

   Da die Schule Campus Struenseestraße am 16. März 2026 seinen regelhaften Schulbetrieb aufnimmt, verpflichtet sich der Auftragsnehmer die Lieferung und Aufstellung/Montage seiner bezuschlagten Möbel bis zum 11. März 2026 abgeschlossen zu haben. Diese Regelung gilt auch für etwaige durch den Auftragnehmer beauftragte Unterauftragnehmer.

   Ort der Leistungserbringung: diverse Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Ja

   Angebote können abgegeben werden für:
   Bieter kann für ein oder mehrere Lose anbieten

   Los-Nr. 1 Losname Leistungsumfang Polstermöbel, Sitzsäcke etc.
   Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung Punkt 3.3 ff.

   Los-Nr. 2 Losname Leistungsumfang Mensamöbel
   Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung 3.4 ff.

   Los-Nr. 3 Losname Leistungsumfang Tische im Schulkontext mit besonderen Anforderungen
   Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung 3.5 ff.

   Los-Nr. 4 Losname Leistungsumfang Schränke, Stauraumsysteme

   Beschreibung siehe Leistungsbeschreibung 3.6 ff.

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Da die Schule Campus Struenseestraße am 16. März 2026 seinen regelhaften Schulbetrieb aufnimmt, verpflichtet sich der Auftragsnehmer die Lieferung und Aufstellung/Montage seiner bezuschlagten Möbel bis zum 11. März 2026 abgeschlossen zu haben. Diese Regelung gilt auch für etwaige durch den Auftragnehmer beauftragte Unterauftragnehmer.

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/a18e2cf0-9734-43a5-8963

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist:
    9. Dezember 2025, 12.00 Uhr

    Bindefrist: 27. Februar 2026

11) Entfällt

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen

    Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

    siehe Vergabeunterlagen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

    Wirtschaftlichstes Angebot:
    UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

    Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters.

    Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 9. November 2025

Die Behörde für Schule, Familie und Berufsbildung

1369

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Altona:
KB HH Nr. 222 zum 1. April 2026

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-454/25** endet am 10. Dezember 2025 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/

Hamburg, den 19. November 2025

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 1370

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 195-25 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sanierung Gebäude 01
Bogenstraße 36 in 20144 Hamburg

Bauauftrag: Bogenstraße 36 – Tischler Fenster und Außentüren

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 856.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Juni 2026;
Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 9. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1371

Offenes Verfahren (EU)

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 236-25 AS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zu- und Ersatzbau einer Zweifeldsporthalle mit Unterrichtsflächen und Küche
Harksheider Straße 70 in 22399 Hamburg

Bauauftrag: Harksheider Straße 70 – Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 198.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2026;
Fertigstellung ca. Juli 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
16. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen/.

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1372

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 162-25 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Sielsanierung
Humboldtstraße 89 in 22083 Hamburg

Bauauftrag: Humboldtstraße 89 – Sielsanierung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 85.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2026;
Fertigstellung ca. August 2026

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
9. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
https://schulbau.hamburg

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1373

Öffentliche Ausschreibung

Verfahren: 2025001933 – Konkretisierung und Umsetzung der Vorplanung für Nutzungskonzepte und Objekteinrichtung der Lern- und Arbeitsräume im Akademiegebäude der Polizei Hamburg

Auftraggeber: Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)

1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

   Behörde für Finanzen und Bezirke (Finanzbehörde)
   Adolphsplatz 3-5
   20457 Hamburg
   Deutschland
   +49 40428231386
   +49 40427310686
   ausschreibungen@fb.hamburg.de

2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)

   Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):

   Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

   Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

4) Entfällt

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:

   Konkretisierung und Umsetzung der Vorplanung für Nutzungskonzepte und Objekteinrichtung der Lern- und Arbeitsräume im Akademiegebäude der Polizei Hamburg

   Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Behörde für Finanzen und Bezirke – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Konkretisierung und Umsetzung der Vorplanung für Nutzungskonzepte und Objekteinrichtung der Lern- und Arbeitsräume im Akademiegebäude der Polizei Hamburg nach der Zuschlagserteilung.

   Ort der Leistungserbringung: 20457 Hamburg

6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

   Losweise Ausschreibung: Nein

7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

   Nebenangebote sind nicht zugelassen

8) Ausführungsfrist(en):

   Von: 2. Februar 2026 bis: 30. Juni 2030

   Der AN schuldet den Leistungserfolg gemäß Leistungsbeschreibung. Mit Stand November 2025 ist die Baufertigstellung im vierten Quartal 2029 geplant, sollten Bauverzögerungen eintreten, verlängert sich der Vertrag entsprechend um die Zeit der Verzögerungen.

9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

   Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

   https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/334a6148-cfda-4f1c-8d77

   elektronisch abrufbar.

10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

    Teilnahme- oder Angebotsfrist:
    18. Dezember 2025, 10.00 Uhr
    Bindefrist: 31. März 2026

11) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen (§ 21 Abs. 5 UVgO):

    Siehe Vergabeunterlagen

12) Entfällt

13) Unterlagen zur Beurteilung der Eignung und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen:

    Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

    siehe Vergabeunterlegen

14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 40/60

15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 18. November 2025

Die Behörde für Finanzen und Bezirke 1374

Lütcke & Wulff OHG, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg
ZKZ 01160 Postvertriebsstück +2 **Deutsche Post**

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **GMH VOB OV 122-25 IE**

Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zweigeschossiger Neubau Mensa und Einfeldhalle
Ernst-Bergeest-Weg 54 in 21077 Hamburg

Bauauftrag: Ernst-Bergeest-Weg 54 – Sportboden

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 126.000,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Dezember 2026;
Fertigstellung ca. Januar 2027

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
17. Dezember 2025, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter: https://gmh-hamburg.de

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 16. November 2025

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 1375

Gläubigeraufruf

Der Verein **Bürgerverein Bramfeld e. V.** (VR 12784) ist am 4. Februar 2025 aufgelöst worden. Als Liquidatoren wurden Herr Fred Kreuzmann, Karl-Müller-Ring 12 in 22179 Hamburg und Herr Martin von Kampen, Falkenburger Ring 18 in 22147 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb eines Jahres ab dem Datum der Veröffentlichung bei den Liquidatoren anzumelden.

Hamburg, den 12. November 2025

Die Liquidatoren 1376

Gläubigeraufruf

Die Gesellschaft **Alfred Biskupek GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 43219) mit Sitz in Hamburg, ist mit Ablauf des 31. Oktober 2025 aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden geben, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 13. November 2025

Der Liquidator 1377

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich Mehrwertsteuer).